



Liebe Eltern!

03.05.2024

In den letzten Wochen haben vermehrt Kinder **Ringelröteln** gehabt oder es wurde vermutet, dass sie es haben, weil sie Hautausschläge aufwiesen. Das ist laut Auskunft des Gesundheitsamtes aktuell weit verbreitet.

Ringelröteln sind eine andere Erkrankung als Röteln und man kann dagegen nicht geimpft werden. Sie werden über die Luft und über Tröpfcheninfektion übertragen und sind besonders ansteckend, bevor der Ausschlag auftritt. Mit Auftreten des Ausschlags geht die Ansteckungsgefahr deutlich zurück. Genauere Informationen können Sie der beiliegenden Bürgerinformation entnehmen, die uns das Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt hat.

Für uns ergibt sich folgendes Problem: Es gibt Mitarbeitende im Haus, die aus arbeitsmedizinischer Sicht beim Auftreten verschiedener Erkrankungen vom Unterricht oder ihrer Tätigkeit freigestellt werden müssen, z.B. bei Schwangerschaft oder verminderter Immunabwehr. Dazu müssen wir wissen, welche Erkrankung ein Kind hat, auch wenn sie nicht meldepflichtig ist. Wir geben selbstverständlich nur bei meldepflichtigen Erkrankungen die Information an das Gesundheitsamt weiter, z.B. bei Läusebefall, Scharlach oder Windpocken. Hingegen sind z.B. folgende Erkrankungen arbeitsmedizinisch wichtig: Influenza, Corona, Norovirus, Rotavirus, Hepatitis A. Diese Information hat nur bei uns im Haus Folgen und wird nicht weitergegeben.

Als Lösung bitte ich in Rücksprache mit dem Gesundheitsamt um folgendes Verfahren: Wenn Ihr Kind einen Hautausschlag hat, müssen Sie einen Arzt aufsuchen. Das Kind kommt nicht zur Schule. Der Arzt stellt fest, um welche Erkrankung es sich handelt (z.B. Ringelröteln, aber auch Scharlach, Nesselsucht, Krätzmilben und Allergien). Von dieser Empfehlung hängt ab, wann Sie ihr Kind wieder in die Schule schicken können. Wir benötigen kein Attest!

Liebe Eltern, bitte unterstützen Sie dieses Vorgehen. Es hat den Vorteil, dass Schwangere arbeiten können. Die Alternative wäre, dass sie uns nicht zur Verfügung stehen. Wenn Sie selbst gefährdet sind, sehen Sie unsere Hinweisschilder an den Eingangstüren der Schulhäuser, wenn aktuell eine ansteckende Krankheit im jeweiligen Schulhaus bekannt ist. Ein vergleichbares Verfahren bietet sich natürlich auch bei Magen-Darm- und Durchfallerkrankungen an.

Viele Grüße

Brigitte Ertl

Brigitte Ertl